

Straßburg und das Kreuz

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat am 3. November gegen Kruzifixe in Klassenzimmern entschieden - diese Entscheidung hat europaweit Aufsehen ausgelöst. Die Straßburger Richter meinen, das Recht auf Religionsfreiheit und das Erziehungsrecht einer italienischen Klägerin seien durch die Kruzifixe in den Klassenzimmern der Schule ihrer Söhne eingeschränkt. Nachdem 1995 das deutsche Bundesverfassungsgericht in einem umstrittenen Urteil gegen Kreuze in bayrischen Schulen votiert hatte, entschied jetzt der Menschenrechtsgerichtshof in ähnlicher Weise.

Zwar entscheidet der Gerichtshof immer nur in Einzelfällen - Grundsatzurteile kennt das Gericht nicht. Doch beziehen sich die Straßburger Richter auf die früher ergangenen Urteile und auf Prinzipien, die sie aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ableiten. Das ist im vorliegenden Fall nicht anders. Auch hier werden frühere Entscheidungen zitiert, um die Rolle des Staates in der Erziehung zu beleuchten.

So kommt der Menschenrechtsgerichtshof in seinem Urteil zu Aussagen, die eindeutig grundsätzlichen Charakter haben. Auf den 17 Seiten heißt es etwa: "Die Schule soll nicht Schauplatz missionarischer Aktivitäten oder der Predigt sein". Vielmehr müsse sie ein Ort sein, an dem verschiedene Überzeugungen einander begegnen und die Schüler etwas über ihre und andere Weltanschauungen lernen könnten. Die Neutralität des Staates müsse den Pluralismus garantieren, so die Richter - unter Verweis auf entsprechende eigene Urteile von früher.

Zu den "Prinzipien", die der Menschenrechtsgerichtshof auf den konkreten Fall anwendet, gehört auch die Überlegung, dass Schulen wegen ihres Einflusses auf junge, noch formbare Menschen ein besonders sensibler Bereich seien. Den jungen Menschen fehle es an kritischer Distanz zu der Botschaft, die ein Staat aussende, wenn er eine bestimmte Religion bevorzuge, heißt es unter Hinweis auf frühere Urteile - damals freilich zum Unterricht in türkischen Schulen. Und einstimmig kommen die Richter zu dem Schluss, dass das Kreuz nicht als Beitrag zum notwendigen

Pluralismus in den Schulen angesehen werden könne. Wenn in staatlichen Schulen religiöse Symbole öffentlich gezeigt würden, schränke das die Religions- und Erziehungsfreiheit ein, meinen sie.

Aus der **Presseerklärung** der Herbstvollversammlung der **Österreichischen Bischofskonferenz**, 9. bis 12. November 2009:



Das Kreuz-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat in ganz Europa großes Aufsehen und Kritik erregt, wenngleich es noch nicht rechtskräftig ist und sich auch nur auf die rechtliche Situation in Italien beschränkt. Klar ist, dass diese Entscheidung auf Österreich keine rechtlichen Auswirkungen hat, weil hier eine grundlegend andere völkerrechtliche und innerstaatliche Rechtslage besteht.

Dennoch gibt dieses Urteil Anlass zu berechtigter Sorge. Der Gerichtshof bevorzugte in seinem Urteil in doppelter Hinsicht zu Unrecht bestimmte Aspekte der Religionsfreiheit. Das ist einmal die individuelle gegenüber der kollektiven Seite der Religionsfreiheit sowie die negative gegenüber der positiven Dimension dieser Freiheit. In letzter Konsequenz führt diese einseitige Sicht des Gerichtshofes dazu, dass die individuelle Religionsfreiheit einzelner Personen das Recht auf kollektive, öffentliche Religionsübung aushöhlt, was bislang nur in religionsfeindlichen totalitären politischen Systemen vorgekommen ist. Denn Religionsfreiheit bedeutet im Kern das Menschenrecht, die religiöse Überzeugung einzeln oder gemeinsam, sowohl privat als auch öffentlich aus-

zählen - diese positive Sicht der Religionsfreiheit muss auch in Zukunft garantiert sein.

Festzuhalten ist, dass der religiös-weltanschaulich neutrale Staat nicht einem radikalen Laizismus verpflichtet ist, der in seiner strikten Ablehnung von Religion einen Absolutheitsanspruch stellt.

Religiös-weltanschauliche Neutralität bedeutet daher in fast allen europäischen Staaten schon seit langem nicht mehr, dass Religion aus dem öffentlichen Leben ausgegrenzt und zur Privatsache erklärt wird.

Da Religion wesentlich Werte und Sinn einbringt, trägt sie zu jenen Voraussetzungen bei, von denen der demokratisch verfasste Staat lebt, ohne sie selbst erzeugen oder garantieren zu können. Der moderne Staat ist daher, um tatsächlich neutral und unparteiisch zu sein, bestens beraten, Religion nicht gesellschaftlich zu marginalisieren, sondern ihr einen entsprechenden Platz auch im öffentlichen Raum zu sichern.

Wer für Österreich überdies die "Trennung von Staat und Kirche" einfordert, sollte genau sagen, auf was er zielt, nämlich eine radikale, feindselige Form dieser Trennung. Demgegenüber ist in Österreich in bewährter Weise das Modell einer auf allen institutionellen Ebenen gegebenen, aber grundsätzlich freundschaftlichen Trennung verwirklicht, die sich durch Kooperation zum Wohl der Menschen auf vielen Gebieten auszeichnet. Bildung, Krankenpflege und Caritas sind wohl die herausragendsten Beispiele dafür.

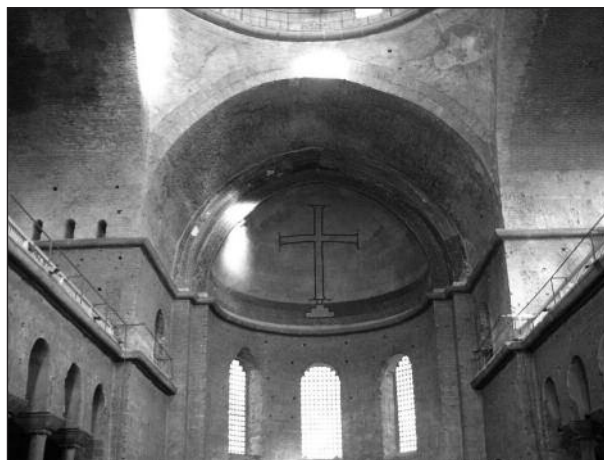
Dem entspricht auch die in Österreich geltende Regelung, dass in jenen Schulen, in denen die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen einem christlichen Bekenntnis angehört, in allen Klassenräumen ein Kreuz anzubringen ist. Hier ist das demokratische Mehrheitsprinzip leitend, keinesfalls geht es um Intoleranz.

Das Kreuz als das christliche Grundsymbol ist ein wesentlicher Teil der europäischen Kultur. Es geht daher auch um Bewahrung kultureller Identität, weshalb dieses Urteil auch Menschen berührt, die den christlichen Glauben nicht praktizieren oder einer anderen Religion anhängen. Besonders religiöse Symbole haben es an sich, dass sie eine viel-

schichtige Bedeutung in sich tragen. Im Klassenzimmer wie im Gerichtssaal gibt es auch ungerechte Beurteilungen und Urteile - das Kreuz hält den Blick offen, dass solch menschliche Entscheidungen keine letzten und schon gar keine letztgültigen sind.

Es entlastet und relativiert zugleich. Das Kreuz im Krankenzimmer, in dem sich oft unerbittlich die Sinnfrage stellt, steht als Garant einer letzten Hoffnung, denn beim Kreuz ist auch die Auferstehung.

Für jeden Menschen aber wird durch dieses Kreuz deutlich, dass hier Menschen wirken, die sich unter Gott wissen und sich selbst nicht zum Maß der Dinge erheben. Auch für die Andersgläubigen kann sich so eine unausgesprochene gemeinsame Basis des Vertrauens ergeben, die für das Zusammenleben sehr wichtig ist.



Vor einer Degradierung des Kreuzes zu einem bloßen Kultur-Symbol hat **der evangelisch-lutherische Bischof Michael Bünker** gewarnt. Bei einer Pressekonferenz in Salzburg sagte Bünker, dass das Kreuz für die evangelischen Christen Zeichen der Versöhnung und der Liebe Gottes sei. Es sei "traurig", wenn das Kreuz zu einem Ärgernis werde. "Was wir aber nicht wollen, ist, dass das Kreuz zu einem 'Kulturlogo' wird, denn dadurch wird es entkräftet", so Bünker wörtlich. Solange es die geltende gesetzliche Regelung der Kreuze in Österreich gebe, sei er dafür, dass Kreuze in den Klassenzimmern hängen, so der Bischof: "Wichtiger aber ist es, dass die Religionen an den Schulen präsent sind und zwar authentisch die Religionsgemeinschaften selbst."

Der **reformierte Landessuperintendent Thomas Hennefeld** unterstrich die Bedeutung der Präsenz der Religion im öffentlichen Raum. Da die reformierten Christen nicht einmal in den Kirchen Kreuze anbringen, wäre es "komisch", so Hennefeld, wenn er sich nun konkret für Kreuze in Klassenzimmern stark machen würde; in der aktuellen Debatte gehe es aber letztlich nicht um das Kreuz im Klassenzimmer, sondern um die Verdrängung der Religion aus dem öffentlichen Raum. Die Christen müssten in die Gesellschaft hineinwirken. Hier sei es "sehr problematisch, wenn die Religion zunehmend privat wird".

Solidarisch mit dem Protest der Kirchen gegen das Urteil der Straßburger Richter zeigt sich auch die **Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)**. Die IGGiÖ halte es gerade im schulischen Raum für wichtig, "dass junge Menschen in einem Klima der Offenheit, des Respekts und gegenseitiger Akzeptanz die Vielfalt religiöser Bekenntnisse kennenlernen". Zu einem solchen Klima trage das Kruzifix ebenso bei wie die "nicht als Symbole zu verstehende religiöse Kleidung, also das muslimische Kopftuch" oder die jüdische Kippa, heißt es in einer Presseaussendung der Glaubensgemeinschaft.



Diese religiösen Zeichen aus dem schulischen Alltag zu entfernen, würde das in Österreich verbreitete Verständnis von Säkularität erschüttern, das eine klare Trennung von Staat und Religion mit der positiven gesellschaftlichen Kraft des Glaubens für durchaus vereinbar halte, so die IGGiÖ. Ein Verbot erschiene da als "Auswuchs eines kalten Laizismus", der die Funktion von Religion als Trägerin von Werten ausblende, die für die gesamte Gesellschaft wichtig seien.

Die Medienreferentin der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, Carla Amina Baghajati, verwahrte sich gegen das Ansinnen, das Kreuz-Urteil als Anstoß für eine "Leitkultur"-Debatte zu nehmen: "Wenn ich das Kreuz anerkenne als etwas, das in Österreich historisch einen Platz hat, heißt das noch lange nicht, dass ich das Kreuz zu meiner Leitkultur mache". Dies verhindere einen "Dialog auf gleicher Augenhöhe".

Für eine **differenziertere Debatte** plädiert indes in einem Kommentar in der "Presse" der Benediktiner und Lehrbeauftragte am Philosophischen Institut der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, **P. Michael F. Köck**. Es läge nahe, das Kreuz in jenen Klassenzimmern, in denen die Mehrheit der Schüler nichts mehr mit einem solchen Symbol anzufangen wissen, zu entfernen. Auf der anderen Seite stelle das Kreuz jedoch für zahlreiche Menschen ein Symbol für Menschenfreundlichkeit oder gar einen "Hoffungsanker" dar, den man "nicht einfach 'verbieten'" dürfe.

"So gesehen würde ich das Kreuz in öffentlichen Räumen unseres Kulturkreises empfehlen, aber nicht vorschreiben", schreibt Köck. Es müsse vielmehr "von Mal zu Mal, von Klassenzimmer zu Klassenzimmer" entschieden werden. Der Justiz stünde hier größere Zurückhaltung vor "übereifrigen Geboten und Verboten" gut zu Gesicht.

Eine Mitschuld an der neu aufgekeimten Kruzifix-Diskussion sieht der Benediktiner bei der Kirche selbst, sei doch "im Zuge von Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie" eine "gewisse geistige Verengung und Ängstlichkeit" in den Reihen der Kirche feststellbar. Vorsicht sei vor allem angesichts eines neu aufkeimenden "politischen Christentums" angesagt, das sich "nicht 'befreiungstheologisch', sondern 'rechtsnational' orientiert", so Köck unter Verweis auf die österreichische Kreuz-Debatte im Vorfeld der jüngsten EU-Wahlen. Angesichts solcher politischer Vereinnahmungen dürfe man sich nicht wundern, "wenn das Kreuz auf einmal wieder mehr als Provokation denn als Toleranzsymbol wahrgenommen wird".